

3. Ableitung der Fragestellungen und Formulierung der zu überprüfenden Annahmen

Wie in Abschnitt 2.1 ausführlich dargestellt erscheint empirisch ausreichend belegt, daß sich suggestive Einflußnahmen auf die Zuverlässigkeit der Zeugenaussagen von Kindern und Erwachsenen über selbst erlebte sowie über beobachtete Ereignisse auswirken können. Befunde, die überwiegend aus dem anglo-amerikanischen Sprachraum stammen, zeigen darüber hinaus, daß es unter bestimmten Umständen möglich ist, sowohl Kindern verschiedener Altersgruppen als auch Erwachsenen Pseudoerinnerungen über tatsächlich nicht stattgefundenere Ereignisse zu induzieren (vgl. Abschnitt 2.3).

In den vergangenen zehn Jahren waren in Deutschland in der aussagepsychologischen Begutachtungspraxis gehäuft Zeugenaussagen von Kindern zu beurteilen, in deren Aussageentstehungs- und -entwicklungsgeschichte Hinweise auf suggestive Einflußnahmen nachzuweisen waren. Dabei kann das Ausmaß der suggestiven Einflußnahme erheblich variieren - von einigen wenigen Fragen mit inhaltlichen Vorgaben bis hin zu intensiver, sich über mehrere Termine erstreckender Aufdeckungsarbeit (vgl. Abschnitt 1).

Vor diesem Hintergrund sind die oben erwähnten Befunde zur Induktion von Pseudoerinnerungen mittels suggestiver Techniken prinzipiell von Bedeutung für die aussagepsychologische Praxis. Die meisten der vorliegenden Befunde sind jedoch nicht ohne weiteres auf die forensische Praxis zu übertragen. Insbesondere tragen sie nicht ausreichend zur Klärung der Frage bei, ob Kindern möglicherweise auch Pseudoerinnerungen über sexuelle Mißbrauchserfahrungen induziert werden können, da häufig nur positiv getönte, neutrale oder negativ getönte Ereignisse ohne Eigenbeteiligung der befragten Person verwendet wurden.

Anliegen der eigenen Untersuchung war daher nicht nur, bereits vorliegende Befunde zur Möglichkeit der Induktion von Pseudoerinnerungen zu replizieren, sondern zugleich sollte die ökologische Validität gegenüber den vorliegenden Studien erhöht werden. Dazu erschien es sinnvoll, Ereignisse zu wählen, die aversiv und körpernah sind und mit Eigenbeteiligung und Kontrollverlust einhergehen, ohne daß Grenzen ethischer Zumutbarkeit überschritten werden (vgl. auch Pezdek et al., 1997; Pezdek & Hodge, 1999; Porter et al., 1999; Quas et al., 1999; Steller et al., 1992).

Da die Suggestionsproblematik - zumindest die Induktion kompletter Ereignisse betreffend - in der forensischen Praxis bei kindlichen Zeugen weit häufiger auftritt als bei Erwachsenen (zu empirischen Befunden über entsprechende Alterseffekte vgl. Abschnitt 2.1.2), erschien die Untersuchung an einer kindlichen Stichprobe sinnvoll (zur näheren Eingrenzung der Altersgruppe vgl. Abschnitt 4.1).

Relevant für die aussagepsychologische Praxis ist insbesondere auch die Frage, ob sich erlebnisbegründete und suggerierte Schilderungen in ihrer inhaltlichen Qualität voneinander unterscheiden. Wie in Abschnitt 2.5.1 erörtert ist die inhaltsanalytische Methode, die zur Differenzierung zwischen erlebnisbegründeten und frei erfundenen Schilderungen verwendet wird, aufgrund ihrer Grundannahmen (Aussage als kognitive Leistung) nicht ohne weiteres auf Aussagen zu übertragen, in deren Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte suggestive Wirkfaktoren vorliegen. Die bereits vorliegenden Studien hierzu ergeben ein inhomogenes Bild und weisen darüber hinaus einige methodische Mängel auf (z.B. sehr kurze Schilderungen, Erhebung der Schilderungen durch „infor-

mierte“ Interviewer, fehlende oder eingeschränkte Auswertungsobjektivität; vgl. Abschnitte 2.3.3 und 2.5.2).

Daher sollte im Rahmen der eigenen Untersuchung unter verbesserten methodischen Bedingungen geklärt werden, ob die Realkennzeichenanalyse dazu geeignet ist, zwischen erlebnisbegründeten und suggerierten Schilderungen zu differenzieren. Des Weiteren sollte geprüft werden, ob sich über die Glaubhaftigkeitsmerkmale hinausgehende Charakteristika (z.B. Plausibilität der Schilderungen, nonverbales Verhalten und allgemeines Aussageverhalten der Kinder, spezielle Äußerungen) nachweisen lassen, mittels derer sich erlebnisbegründete und suggerierte Schilderungen voneinander unterscheiden lassen.

Um beantworten zu können, ob Experten auf dem Gebiet der Glaubhaftigkeitsbegutachtung dazu in der Lage sind, zwischen erlebnisbegründeten und suggerierten Schilderungen zu differenzieren, sollten die Schilderungen von erfahrenen Aussagepsychologen, die in bezug auf den Realitätsgehalt der Aussagen uninformatiert waren, unter praxisnahen Bedingungen erhoben und hinsichtlich ihres Realitätsgehalts sowie weiterer aussagepsychologisch relevanter Merkmale beurteilt werden.

Weitere Zielstellung der eigenen Untersuchung war die Betrachtung der Entwicklungsverläufe suggerierter Aussagen. So deuten vorliegende Befunde beispielsweise darauf hin, daß suggestive Vorgaben anfangs zurückgewiesen werden, mit wiederholter Einflußnahme aber übernommen und zunehmend umfangreicher und detailreicher werden (vgl. Abschnitt 2.5.2). Ferner sollte überprüft werden, ob sich Hinweise auf typische Antwortmuster nachweisen lassen (z.B. sofortige Übernahme, „schleichende“ Übernahme im Verlauf wiederholter suggestiver Einflußnahmen, Wechsel zwischen Zustimmung und Ablehnung oder durchgängige Suggestionenresistenz). Außerdem sollte untersucht werden, ob sich die Kinder mittels bestimmter Techniken, insbesondere (meta-) kognitiver Operationen und Versuchen der Wirklichkeitskontrolle gegen die suggestiven Einflußnahmen abgrenzen.

Schließlich interessierte, ob personale Voraussetzungen wie Alter, Geschlecht und kognitive Leistungsfähigkeit einen Einfluß auf das Antwortverhalten der Kinder (Suggestionenübernahme versus Suggestionenresistenz) haben.

Basierend auf den in Abschnitt 2 referierten empirischen Befunden und theoretischen Überlegungen lassen sich für die vorliegende Untersuchung folgende Annahmen formulieren:

- Der Anteil an Kindern, die dem fiktiven Ereignis zustimmen und entsprechende Schilderungen liefern, nimmt im Verlauf wiederholter suggestiver Einflußnahmen zu.
- Das Antwortverhalten der Kinder bezüglich des fiktiven Ereignisses stabilisiert sich im Verlauf wiederholter suggestiver Einflußnahmen und läßt sich somit immer sicherer vorhersagen, d.h.. Kinder, die dem fiktiven Ereignis bei den ersten Terminen zustimmen, behalten dieses Antwortverhalten auch bei den nachfolgenden Befragungen aufrecht, während Kinder, die das fiktive Ereignis bei früheren Terminen verneinen, sich bei den späteren Befragungen entsprechend verhalten.
- Nach Beendigung der suggestiven Einflußnahme und Aufklärung der Kinder darüber, daß sie bei früheren Terminen möglicherweise zu Ereignissen befragt worden seien, die sie tatsächlich nicht erlebt hätten, nimmt ein Teil der Kinder, die dem fikti-

ven Ereignis vorher zugestimmt und entsprechende Schilderungen geliefert hatten, die früheren Angaben zurück.

- Auch nach Aufklärung der Kinder ist der Anteil der Kinder, die den Realitätsgehalt des fiktiven Ereignisses bejahen, immer noch höher als bei der ersten Befragung.
- Das Alter hat im vorliegenden Fall keinen Einfluß auf das Antwortverhalten der Kinder (Suggestionenübernahme versus Suggestionenresistenz), da es sich um eine altershomogene Stichprobe handelt.
- Ebenso hat das Geschlecht der Kinder keinen Einfluß auf das Antwortverhalten.
- Zwischen der kognitiven Leistungsfähigkeit und der Suggestionenresistenz der Kinder zeigt sich allenfalls ein schwach positiver Zusammenhang.
- Die inhaltliche Qualität, die sich durch das Vorhandensein von Realkennzeichen auszeichnet, nimmt hinsichtlich der suggerierten Schilderungen mit wiederholter suggestiver Einflußnahme zu.
- Während sich suggerierte und erlebnisbegründete Schilderungen bei der ersten Befragung in ihrer Qualität voneinander unterscheiden, d.h. die erlebnisbegründeten Schilderungen eine höhere Qualität aufweisen als die suggerierten, sind derartige Unterschiede nach wiederholter Einflußnahme auf die suggerierten Schilderungen nicht mehr feststellbar.⁵

Alle folgenden Annahmen beziehen sich auf die erlebnisbegründeten und suggerierten Schilderungen, die nach einer Phase wiederholter, im Hinblick auf die fiktiven Ereignisse suggestiver Befragungen suggestionenfrei erhoben werden:

- Die Ausprägung der Merkmale „Detailliertheit“, „logische Konsistenz“, „Plausibilität“, „Konstanz“, „Qualität“ und „subjektive Sicherheit des Kindes“ wird in erlebnisbegründeten Schilderungen höher bewertet als in suggerierten, wenngleich diese Unterschiede eher gering sind.
- Bei hoher Ausprägung des Merkmals „Detailliertheit“ in einer Schilderung wird diese als erlebnisbegründet klassifiziert, bei niedriger als suggeriert. Für die Merkmale „logische Konsistenz“, „Plausibilität“, „Konstanz“ und „Gesamtqualität der Aussage“ sowie „subjektive Sicherheit des Kindes“ gilt Entsprechendes.
- Sowohl Beurteiler, die anhand der Transkripte der Schilderungen eine Realkennzeichenanalyse durchführen, als auch Interviewer-Experten, die die Kinder zu den erlebnisbegründeten und den suggerierten Schilderungen befragen, sowie Experten, die Transkripte und Videoaufzeichnungen der kindlichen Schilderungen auswerten, erzielen Trefferquoten über Zufallsniveau bei der Einschätzung des Realitätsgehalts der suggerierten und erlebnisbegründeten Schilderungen.
- Die Experten erzielen höhere Trefferquoten bei der nachträglichen Auswertung der Videoaufzeichnungen und Transkripte als bei den Einschätzungen, die sie in der Interviewsituation vornehmen.

⁵ Differenzierte Hypothesen über die Ausprägung der einzelnen Realkennzeichen in erlebnisbegründeten und suggerierten Schilderungen zu den unterschiedlichen Befragungszeitpunkten, d.h. unter Berücksichtigung möglicher Veränderungen im Zeitverlauf, finden sich in der Arbeit von Böhm (1999).

- Die Experten erzielen sowohl in der Interviewsituation als auch bei der nachträglichen Auswertung der Videoaufzeichnungen und Transkripte der Interviews höhere Trefferquoten als die Beurteiler, die lediglich anhand der Transkripte der Schilderungen eine Realkennzeichenanalyse vornehmen.
- Bei allen Auswertern ist unabhängig von den Auswertungsbedingungen der Anteil an falsch-positiv-Klassifikationen höher als der Anteil an falsch-negativ-Klassifikationen.

Nachfolgend wird dargestellt, wie das Untersuchungsdesign im einzelnen konzipiert und umgesetzt wurde, um die zuvor genannten Fragestellungen zu beantworten und die aufgeführten Annahmen zu überprüfen.